

Risiken durch das BilMoG – Gefahr für Ausschüttung und Vertragsgestaltungen

Auswirkungen auf Unternehmensverträge

StB Dr. Christian Zwirner

München, 26. Oktober 2010

Agenda

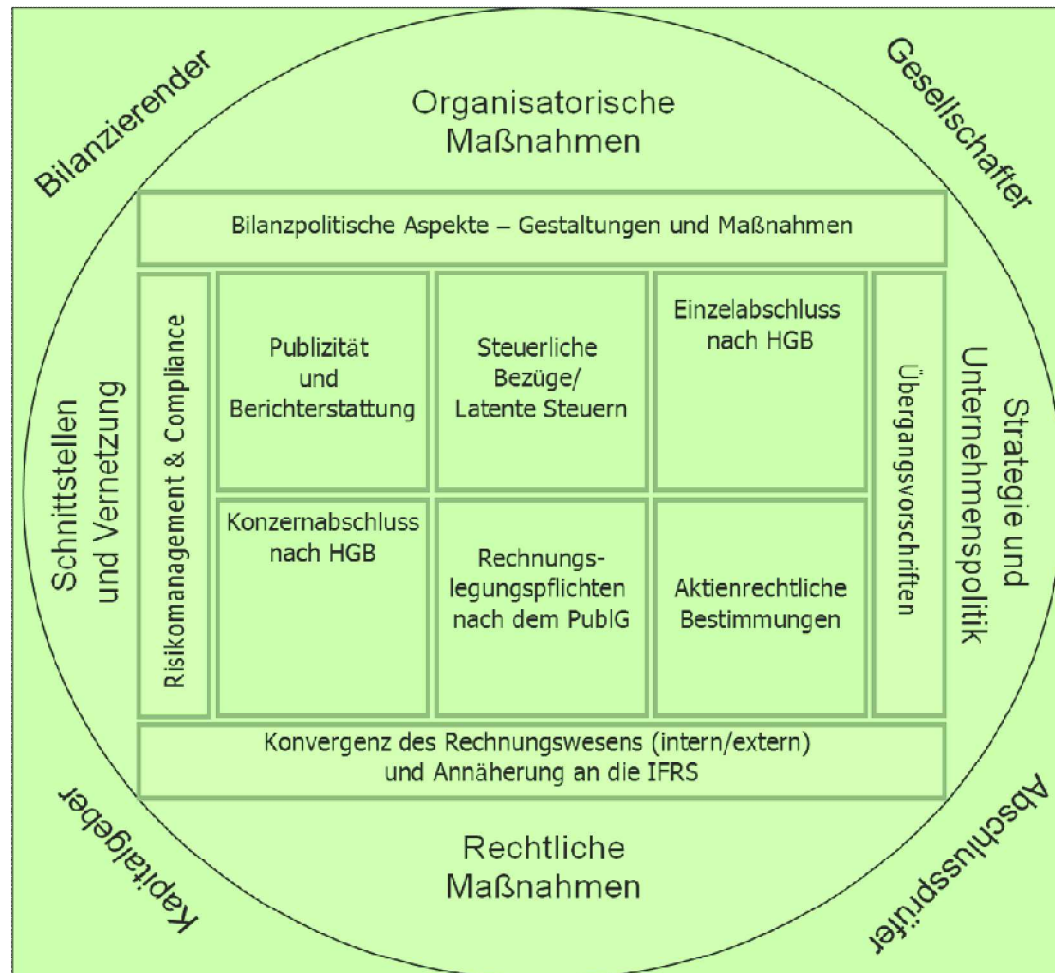
1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen
2. Kreditverträge und Financial Covenants
3. Vergütungsvereinbarungen
4. Gesellschaftsrechtliche Verträge
5. Empfehlungen

Agenda

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen
2. Kreditverträge und Financial Covenants
3. Vergütungsvereinbarungen
4. Gesellschaftsrechtliche Verträge
5. Empfehlungen

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen

- BilMoG – mehr als eine Rechnungslegungsreform



1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen

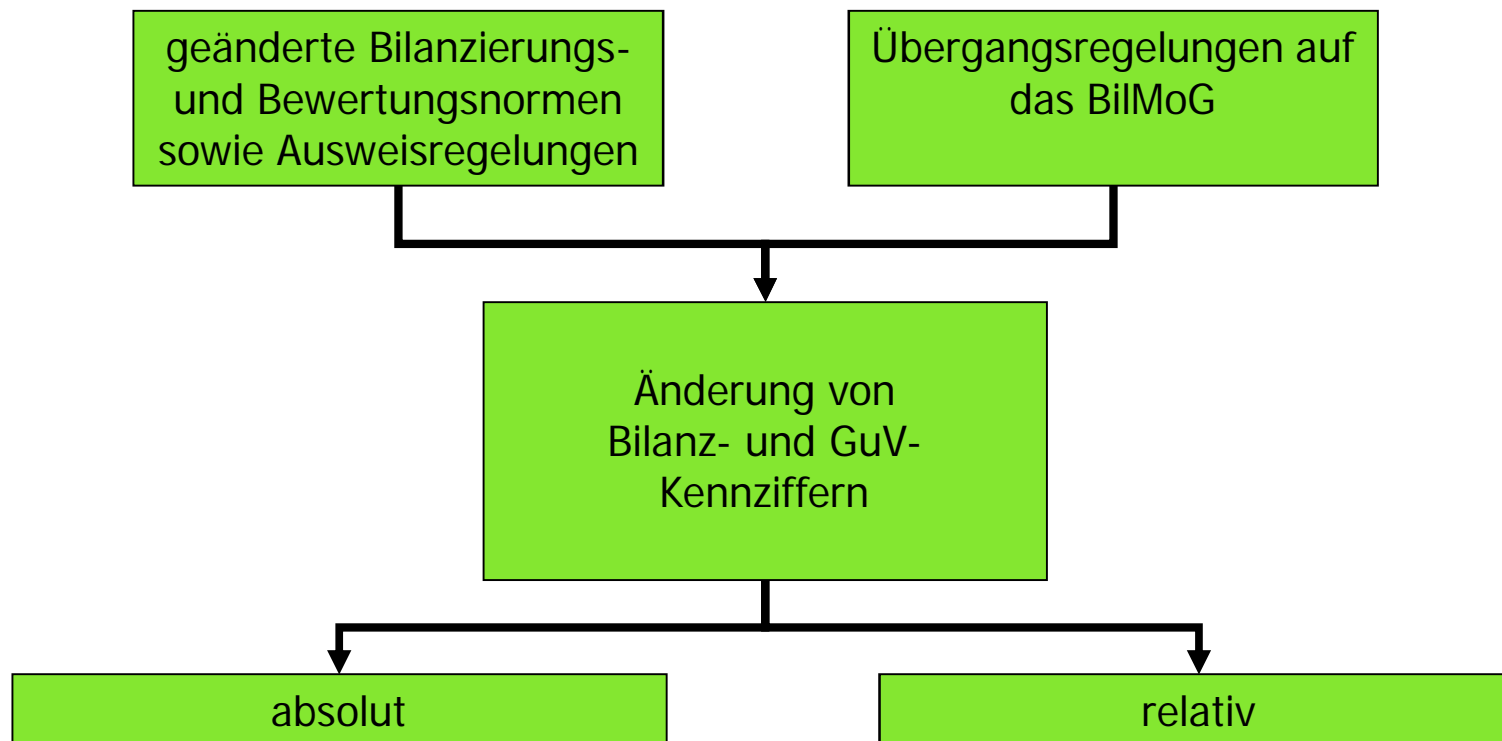
- zahlreiche Verträge im Unternehmen mit Bezug zu bilanziellen Kennzahlen oder Größen aus der GuV
- Beispiele für bilanzielle Kennzahlen
 - Eigenkapitalquote
 - Verschuldungsgrad
 - Liquiditätsgrad
- Beispiele für GuV-Kennzahlen
 - EBIT
 - EBT
 - EBITDA

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen

- wesentliche Änderungen in der Bilanz
 - Ansatz von mehr Aktivwerten möglich als nach altem Recht
 - teilweise Ansatz von Zeitwerten
 - weniger Abschreibungen und Zuschreibungsgebot
 - Saldierungen erhöhen eine positive Eigenkapitalquote
 - restriktiverer Ansatz von Schulden
 - Zunahme von Saldierungen im Eigenkapital
 - insbesondere die Neubewertung der Pensionsrückstellungen belastet das Ergebnis
 - der Ansatz passiver latenter Steuern im Umstellungszeitpunkt reduziert das Eigenkapital

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen

- Notwendigkeit der Berücksichtigung der Auswirkungen des BilMoG auf die Rechnungslegung!
- BilMoG ändert die Darstellung in Bilanz und GuV



Agenda

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen
2. Kreditverträge und Financial Covenants
3. Vergütungsvereinbarungen
4. Gesellschaftsrechtliche Verträge
5. Empfehlungen

2. Kreditverträge und Financial Covenants



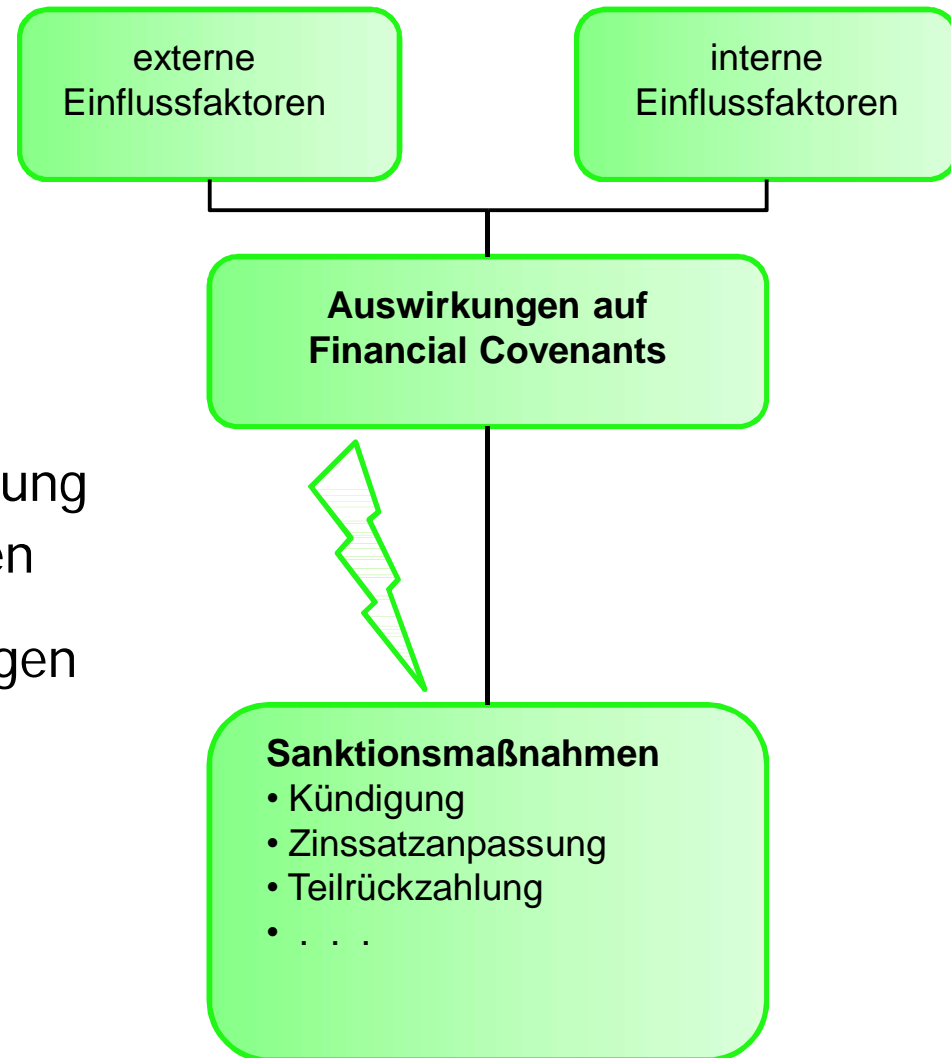
- Financial Covenants stehen im Zusammenhang mit der Einhaltung bestimmter Kreditklauseln
- Oberbegriff für viele verschiedene Klauseln in Kreditverträgen
- Covenants = Zusicherung, Vereinbarung, Verpflichtung
- Nebenbedingungen, die Rechtsfolgen regeln, wenn bestimmte Grenzwerte nicht eingehalten werden
- mögliche Rechtsfolgen bei Verfehlen von Financial Covenants:
 - Sonderkündigungsrechte
 - Zinssatzanpassungen
 - Teilrückzahlungen
 - Nachbesicherungen

2. Kreditverträge und Financial Covenants

- Beispiele für Financial Covenants:
 - bilanzielle Kennzahlen
 - Eigenkapitalquote
 - (Netto-) Verschuldungsgrad
 - Liquiditätsgrad
 - GuV-Kennzahlen
 - Gesamtkapitalrentabilität
 - Earnings before Interest and Taxes (EBIT)
 - Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (EBITDA)
 - Zinsdeckungsgrad (EBITDA/Zinsaufwand)
 - Earnings before Tax (EBT)
 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
 - Rentabilitätskennziffern auf Basis der vorgenannten Größen

2. Kreditverträge und Financial Covenants

- Risiko eines Covenants-Verstoßes
- rechtzeitige Analyse und Kommunikation
- Auswirkungen der BilMoG-Umstellung und der Anwendung der neuen Regelungen prüfen
- Bilanzpolitische Entscheidungen überdenken
- Handlungsbedarf definieren



2. Kreditverträge und Financial Covenants

- Notwendigkeit: rechtzeitige Prüfung und Abstimmung zwischen den Vertragspartnern
- Handlungsempfehlungen für die Unternehmen
 - Überwachung von Financial Covenants
 - Einrichtung eines Financial Covenants Forecasting System (FCFS)
 - offene und zeitnahe Kommunikation mit Kreditgeber
 - Financial Covenants Reporting
 - Anpassung von Vertragsklauseln zur Heilung nicht zu verhindernder Covenants-Brüche

Agenda

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen
2. Kreditverträge und Financial Covenants
3. Vergütungsvereinbarungen
4. Gesellschaftsrechtliche Verträge
5. Empfehlungen

3. Vergütungsvereinbarungen

- Vergütungsvereinbarungen
 - in der Praxis bei leitenden Angestellten üblich
 - Förderung variabler Vergütung durch Deutschen Corporate Governance Kodex
 - vielfach auf Basis EBIT / Ergebnis je Aktie
 - Einflüsse durch das BilMoG
 - Verpflichtende Abzinsung langfristiger Rückstellungen (bei Ansatz des abgezinsten Betrags im Rahmen der Nettomethode)
 - Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
 - Erfassung des Zinsanteils von Zuführungsbeträgen bei Rückstellungen im Zinsergebnis (außerhalb des Betriebsergebnisses im Finanzergebnis)
 - Umstellungseffekte aus dem grundsätzlich erfolgswirksamen Übergang
→ Beurteilung des außerordentlichen Ergebnisses ist zu klären

3. Vergütungsvereinbarungen

- Handlungsbedarf
 - kritische Überprüfung und Anpassung der Verträge noch im Jahr 2010, bspw. durch Zusätze
 - Definition der Ergebnisbestandteile, die Einfluss auf die Vergütung haben sollen – laufend sowie umstellungsbezogen
 - Abgrenzung der „tantiemeberechtigenden“ Erfolgsgrößen sowie der weiteren Größen
 - Klarstellung, in welchem Umfang künftig die neuen bilanzpolitischen Möglichkeiten Einfluss auf die Vergütung nehmen sollen
 - Festlegung neuer Vergütungsziele und Vergütungsrichtlinien
 - Achtung: bestimmte bilanzpolitische Maßnahmen führen zu einer zusätzlichen Vergütung des Geschäftsführers (z.B. Aktivierung von Entwicklungskosten), kommen aber nicht den Gesellschaftern zu (da Ausschüttungssperre)

Agenda

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen
2. Kreditverträge und Financial Covenants
3. Vergütungsvereinbarungen
4. Gesellschaftsrechtliche Verträge
5. Empfehlungen

4. Gesellschaftsrechtliche Verträge

- Gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen
 - Anknüpfen bestimmter (Leistungs-) Pflichten an das Eintreten künftiger Voraussetzungen
 - bspw. bei Unternehmenstransaktionen als Kaufpreis- oder Kapitalgarantien, Earn Outs, Abfindungsregelungen o.Ä.
 - im Zentrum solcher Vereinbarungen häufig Kenngrößen aus der externen Rechnungslegung
 - mögliche Auswirkungen auf Wertermittlungen im Zusammenhang mit der Bestimmung von Unternehmens- bzw. Anteilswerten
 - in der Praxis bei Vertragsgestaltungen häufig Fixierung eines Rechtsstands (statischer Verweis/Verankerung) → in Zukunft Ermittlungsproblematik
 - bei dynamischen Verweisen Handlungsbedarf, damit Vertragswerk nach wie vor den Willen der Vertragsparteien widerspiegelt

4. Gesellschaftsrechtliche Verträge

- Gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen
 - Earn Out-Klauseln
 - Zusatzvereinbarungen bei Unternehmenskaufverträgen, wonach aufgrund künftiger Ereignisse ein zusätzlicher Kaufpreis zu zahlen ist
 - z.B. Zusicherung eines künftig erzielbaren EBIT oder einer bestimmten Eigenkapitalausstattung durch den Verkäufer gegenüber dem Käufer
 - bei Erreichen der Größen leistet Käufer eine nachträgliche Kaufpreiszahlung an den Verkäufer
 - ggf. Zusatzvereinbarungen zur Berücksichtigung des neuen Rechtsstands erforderlich, wenn Kaufvertrag vor BilMoG abgeschlossen wurde

4. Gesellschaftsrechtliche Verträge

- Gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen
 - Ausscheidungs- oder Abfindungsregelungen
 - häufig Bezugnahme auf Kenngrößen der externen Rechnungslegung
 - es muss sichergestellt sein, dass nach dem Vertragsschluss liegende externe Ereignisse – wie z.B. eine Bilanzrechtsreform – den in der Vergangenheit geschlossenen Vertrag nicht beeinflussen
 - statische versus dynamische Verweisung
 - bei dynamischer Verweisung Handlungsbedarf, um ursprünglichen Willen der Vertragsparteien wiederherzustellen
 - Einheitsbilanzklauseln prüfen, da in der Praxis mit dem BilMoG nicht mehr umsetzbar → keine Einheitsbilanz mehr möglich (zudem: eigenständige steuerliche Optimierung muss möglich sein); derzeit ist Geschäftsführung in solchen Klauseln „gefangen“

Agenda

1. Verträge mit Bezug zu Kennzahlen
2. Kreditverträge und Financial Covenants
3. Vergütungsvereinbarungen
4. Gesellschaftsrechtliche Verträge
5. Empfehlungen

5. Empfehlungen

- Notwendigkeit einer ‚Vertragsinventur‘
 - Inventur aller Verträge
 - Würdigung hinsichtlich bilanzieller Schnittstellen
 - enge Abstimmung mit Rechts- und Personalabteilung sowie weiteren Unternehmensbereichen
 - Bewertung der vertraglichen Risiken
 - Prüfung rechtlicher Klarstellungsmöglichkeiten
 - vollständige Neufassung
 - Ergänzung durch Anhänge und Nachtragsvereinbarungen
 - auf Basis der Vertragsinventur mit Hilfe von Checklisten und Beurteilungsbögen
Clusterung und Matrixdarstellung der Risiken

5. Empfehlungen

- ABC-Clusterung der Risiken
 - Festlegung des Handlungsbedarfs für jedes Risiko
 - mögliche Clustereinschätzungen:
 - A: sehr dringender Handlungsbedarf
 - B: Handlungsbedarf mittelfristig
 - C: geringer Handlungsbedarf; Anpassung bei turnusmäßiger Vertragsanpassung vorsehen
- Matrixdarstellung der Risiken
 - Beurteilung der Risiken sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach
 - Bestimmung des Vertragsrisikos in Abhängigkeit von vier Quadranten
 - Verknüpfung/Verbindung zu ABC-Clusterung

5. Empfehlungen

- Empfehlung
 - Prüfung von vorhandenen „dynamischen“ Verweisungen
 - Definition und Abgrenzung der gewollten, möglichen Bilanzpolitik
 - möglichst genaue Abbildung des Willens der Vertragsparteien
 - Prüfung der „rechtlichen“ Schritte zur Anpassung der Verträge
 - Sicherstellung des notwendigen Handlungsspielraums
 - Definition klarer Bezugsgrößen und Bemessungsgrundlagen

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- Haben Sie noch Fragen?
 - Dr. Christian Zwirner, Dipl.-Kfm., StB
 - christian.zwirner@kleeberg.de

 - Telefon: 089 55 983-248
 - Telefax: 089 55 983-280

 - Weitere Informationen unter:
 - www.kleeberg.de



Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

Copyright-Vermerk

© 10/2010. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.